



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 819 640 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.01.1998 Patentblatt 1998/04

(51) Int. Cl.⁶: B65H 35/06

(21) Anmeldenummer: 97111919.3

(22) Anmeldetag: 14.07.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(30) Priorität: 17.07.1996 DE 29612436 U

(71) Anmelder:
Heinrich J. Kesseböhmer Draht- und
Metallwarenfabrik
49152 Bad Essen (DE)

(72) Erfinder: Laumerich, Volker
49143 Bissendorf (DE)

(74) Vertreter:
Busse & Busse
Patentanwälte
Postfach 12 26
49002 Osnabrück (DE)

(54) Trennvorrichtung für Folienbahnen

(57) Zum Abtrennen eines Bahnabschnitts (31;131;231) von dem Ende einer als Vorratsrolle (5;105;205) aufgewickelten Haushaltsfolienbahn (9;109;209) ist ein Rollenträger (3;103;203) für eine drehbare Abstützung der Vorratsrolle (5;105;205) und ein Trennglied (11;111;211) vorgesehen, das eine zumindest im wesentlichen parallel zur Drehachse der Vorratsrolle (5;105;205) ausgerichtete, gezahnte Schneide (13;113;213) aufweist, die im Abstand zum Umfang einer auf dem Rollenträger (3;103;203) abgestützten Vorratsrolle (5;105;205) angeordnet ist und in Druckeingriff mit der Folienbahn (9;109;209) diese in voller Breite durchtrennt. Eine Abschirmung der Schneide (13;113;213) des Trenngliedes (11;111;211) bei Nichtgebrauch der Vorrichtung ist, betätigt durch einen von der Vorratsrolle abgezogenen Bahnabschnitt (31;131;231), unmittelbar vor und bei dessen Abtrennung aufhebbar.

EP 0 819 640 A2

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Abtrennen eines Bahnabschnitts von dem Ende einer als Vorratsrolle aufgewickelten Folienbahn in einer Ausbildung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Vorrichtungen dieser Art finden als Haushaltsgärt in privaten Haushaltungen und für dünne Folien aus Papier wie Pergamentpapier, Metall wie Aluminium und Kunststoff wie PE Anwendung. Bei einer bekannten Vorrichtung dieser Art bildet der Rollenträger eine Welle, auf die die Vorratsrolle aufgesetzt wird. Im Abstand vor der Vorratsrolle und etwas unterhalb der Wellenachse ist ein Trennglied mit einer abwärts gerichteten, gezahnten Schneide ortsfest abgestützt, um die sich bei einer Aufwärtsbewegung eines abgezogenen Bahnabschnitts die Folie herumlegt. Beim weiteren Ziehen am Bahnabschnitt greifen dann die Zähne des Trennglieds in die Folie ein und durchtrennen diese entlang der Eingriffslinie. Die Vorrichtung ist dabei Teil eines Rollenhalters, der wandseitig, beispielsweise im Bereich von Küchennischen, anbringbar ist.

Bei einer anderen bekannten Vorrichtung ist die Vorratsrolle in einem von einer Faltschachtel gebildeten Gehäuse untergebracht, das einen Austrittsschlitz für die Folie aufweist. Die eine Randkante des Schlitzes bildet dabei eine Führung für die Folie beim Abziehen eines Bahnabschnitts. Die Faltschachtel ist dabei an einer außenliegenden Randkante mit einem Trennglied mit gezahnter Schneide versehen, die wirksam wird, wenn der abgezogene Bahnabschnitt über die Schneide des Trennglieds gelegt und das Abziehen fortgesetzt wird.

Bei den bekannten Trennvorrichtungen läßt das Ergebnis eines Trennvorganges insbesondere dann erheblich zu wünschen übrig, wenn es sich bei einer zu durchtrennenden Folie um eine solche handelt, die entweder besonders fest oder aber besonders weich und nachgiebig ist, wie ersteres beispielsweise bei kräftigem Pergamentpapier oder Verbundfolie und letzteres beispielsweise bei dünnen PE-Folien der Fall ist, wie sie als Frischhaltefolien zum Einsatz kommen. Dies ist vornehmlich dadurch bedingt, daß aus Gründen der Beschränkung der von der Schneide des Trennglieds ausgehenden Verletzungsgefahren die Schneide gegenüber einem Trägerglied nur geringfügig übersteht und relativ stumpf ausgeführt ist. Scharfe und ausreichend exponierte Schneiden verbieten sich aber aus Gründen der davon ausgehenden Gefahren, sich erheblich zu verletzen, beispielsweise beim Ergreifen des Bahnendes zum Zwecke des Abziehens eines Bahnabschnitts.

Die Erfindung befaßt sich mit dem Problem, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die bei einem Mindestmaß an Verletzungsgefahr bei allen im Haushalt vorkommenden Folien einen sicheren, präzisen Trennvorgang erbringt. Die Erfindung löst das Problem mit einer Vorrichtung mit den Merkmalen

des Anspruchs 1. Hinsichtlich wesentlicher weiterer Ausgestaltungen wird auf die Ansprüche 2 bis 28 verwiesen.

Die Vorrichtung nach der Erfindung stellt mit ihrer Abschirmung der Schneide des Trenngliedes bei Nichtgebrauch der Vorrichtung und deren Exponierung erst bei Durchführung eines Trennvorganges sicher, daß auch von einem scharfen Trennglied keine Verletzungsgefahren für einen Benutzer ausgehen. Denn dessen Hände befinden sich beim Abziehen des Bahnabschnitts und beim Trennvorgang außerhalb des Gefahrenbereichs der Schneide des Trennglieds. Unmittelbar nach Durchführung des Trennvorganges erfährt das Trennglied automatisch wieder eine Abschirmung, da mit dem Ende des Trennvorganges der die Schneide des Trennglieds exponierende Betätigungsorgang durch den Bahnabschnitt entfällt. Im Gegensatz zu den bekannten Ausführungen von Trennvorrichtungen, bei denen das Trennglied ortsfest abgestützt ist und eine ständig exponierte Schneide aufweist, kann das Trennglied bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung so scharf ausgeführt werden und so weit über eine Abstützung vorstehen, daß bei allen üblichen Haushaltfolien eine einwandfreie Abtrennung von Bahnabschnitten sogar dann gewährleistet ist, wenn nur relativ geringer Zug auf den abzutrennenden Bahnabschnitt ausgeübt wird.

Weitere Einzelheiten und Vorteile ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und der Zeichnung, in der mehrere Ausführungsbeispiele des Gegenstands der Erfindung schematisch näher veranschaulicht sind. In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung einer ersten Ausführung der Trennvorrichtung nach der Erfindung als Teil eines Rollenhalters für mehrere Vorratsrollen von Folienbahnen,
- Fig. 2 eine schematische Seitenansicht zu Fig. 1 mit jeweils in abgeschirmter Nichtgebrauchsstellung befindlichem Trennglied der beiden Trennvorrichtungen,
- Fig. 3 eine Ansicht ähnlich Fig. 1 zur Veranschaulichung der Stellung der Teile unmittelbar vor Beginn des Trennvorganges,
- Fig. 4 eine Frontansicht zu Fig. 1,
- Fig. 5 eine Darstellung ähnlich Fig. 2 und 3 zur Veranschaulichung einer zweiten Ausführung der Trennvorrichtung mit einmal in Nichtgebrauchsstellung und einmal in Betriebsstellung dargestelltem Trennglied,
- Fig. 6 eine Darstellung ähnlich Fig. 5 einer dritten Ausführung der Trennvorrichtung nach der Erfindung mit in Abschirmstellung befindlicher Abschirmleiste, und

Fig. 7 die Vorrichtung nach Fig. 6 unmittelbar vor Beginn des Trennvorganges.

Die in der Zeichnung als Bestandteil eines Mehrfach-Rollenhalters 1, wie er beispielsweise in Küchennischen zur Aufhängung gelangen kann, dargestellte Trennvorrichtung 2 umfaßt bei der Ausführung nach Fig. 1 bis 4 einen Rollenträger 3, der von einer oberseitig offenen Mulde gebildet ist, in der die Vorratsrolle 5 einer Haushaltsfolienbahn Aufnahme findet. Der Rollenträger 3 umfaßt ferner eine die Wickelhülse 6 der Vorratsrolle 5 durchgreifende Achsstange 7, die mit ihrem Gewicht die Vorratsrolle 5 in der Mulde 6 zurückhält, wenn an einem Ende 8 der Folienbahn 9 gezogen wird, um einen abzutrennenden Bahnabschnitt 31 abzuziehen. An ihren Enden trägt die Achsstange 7 radial über den Umfang der Vorratsrolle 5 überstehende Endscheiben 10 als axiale Lagesicherung der aus Vorratsrolle 5 und Achsstange 7 bestehenden Einheit in der Mulde 4. Zum mindest eine der Endscheiben 10 ist abnehmbar befestigt, um das Aufziehen einer Vorratsrolle 5 zu ermöglichen.

Die Trennvorrichtung umfaßt weiterhin ein Trennglied 11, das eine von einander benachbarten Schneidzähnen 12 gebildete Schneide 13 aufweist und an einer Trägerschiene 14 befestigt ist. Das von einer dünnen Edelstahlklinge gebildete Trennglied 11 ist im Schneidenbereich 15 zumindest einseitig, bevorzugt aber zweiseitig angeschliffen, so daß das Trennglied 11 eine scharfe Schneide 13 darbietet. Für den uneingeschränkten Einsatz der Schneide 13 beim Trennvorgang ist das Trennglied 11 bevorzugt zumindest mit voller Schneidentiefe über die Trägerschiene 14 vorstehend an dieser befestigt.

Die Trägerschiene 14 ist im Bereich ihrer Enden mit einem Bügel 16 verbunden, der eine U-förmige Grundgestalt hat und aus einem geraden Mittelschenkel 17 und von diesem abgebogenen, freien Seitenschenkeln 18, 19 besteht. An ihren Enden sind die Seitenschenkel 18, 19 mit der Trägerschiene 14 verbunden, wobei die Ebenen der Trägerschiene 14 und des Bügels 16 unter einem Winkel von annähernd 90° verlaufen. Der Bügel 16 ist an der Außenseite seiner Seitenschenkel 18, 19 mit Achszapfen 20, 21 verbunden, welche in Lagern 22, 23 aufgenommen sind und eine Schwenkachse 24 für den Bügel definieren. Die Lager 22, 23 werden von Trägerstreiben 25 getragen, die bei dem dargestellten Beispiel nach Fig. 1 bis 4 Teil des Rollenhalters 1 sind. Die Trägerstreiben 25 tragen auch die Mulde 4, die an ihrem dem Trennglied 11 zugewandten Rand mit einer Führungsschiene 26 zum Führen der abzuziehenden Folienbahn 9 versehen und an ihren Enden mit den Trägerstreiben 25 verbunden ist.

Der Mittelschenkel 17 des Bügels 16 und die Schneide 13 des Trennglieds 11 sind zumindest annähernd parallel zur Drehachse der Vorratsrolle 5 ausgerichtet. Der Mittelschenkel 17 des Bügels hat dabei eine Länge, die wenigstens annähernd der Breite einer Folienbahn 9 entspricht. Die Führungsschiene 26 ist in ihrem Eingriffsbereich mit der Folienbahn 9 beim Abziehen eines Bahnabschnitts 31 mit einer Beschichtung versehen, die das Übergleiten der Folie begünstigt. Sie kann auch als Ganzes aus einem das Übergleiten der Folie begünstigenden Material bestehen oder eine Gleitrolle (nicht dargestellt) aufweisen.

Wie insbesondere der Fig. 2 entnommen werden kann, befindet sich das Trennglied 11 normalerweise in einer abgeschirmten Nichtgebrauchsstellung, in der die Schneide 13 zur Vorratsrolle 5 hin zeigt und dementsprechend keine Verletzungsgefahr begründet. In der Nichtgebrauchsstellung liegt das Trennglied zudem an einer Anschlagleiste 27 an, die die Schneide 13 des Trennglieds 11 an der nach unten weisenden Breitseite und an der Frontseite abdeckt. Die Anschlagleiste 27 kann eine gesonderte Leiste bilden, ist aber bevorzugt wie dargestellt Teil der Führungsschiene 26. Auch die Betriebsstellung des Trennglieds 11 ist durch einen Anschlag 28 definiert, der bei dem dargestellten Beispiel von einem Verbindungsstab zwischen den Enden der Trägerstreiben 25 gebildet ist und mit den Seitenschenkeln 17, 18 des Bügels 16 zusammenwirkt.

In der Nichtgebrauchsstellung des Trennglieds 11 liegt dessen Schneide 13 auf einer Seite einer gedachten, an die Folieneingriffsflächen von Führungsschiene 26 und Bügel 16 tangential angelegten Verbindungsfläche 29, während sie in der Betriebsstellung des Trennglieds 11 eine Lage oberhalb der Verbindungsfläche 29 einnimmt und dabei mit größerem Abstand zu dieser gelegen ist, als dies in der Nichtgebrauchsstellung der Fall ist.

In die Betriebsstellung gelangt das Trennglied 11 nach einem im Abstand über den Bügel 16 hinwegführenden Abziehen eines Bahnabschnitts 31 und anschließendem Bewegen des Bahnabschnitts nach unten, wodurch dieser sich auf den Mittelschenkel 17 des Bügels 16 auflegt und den Bügel 16 mitsamt Trägerschiene 14 und Trennglied 11 in die in Fig. 3 veranschaulichte Lage verschwenkt. In dieser Betriebsstellung des Trennglieds 11 nimmt dessen Schneide 13 eine nunmehr exponierte Lage ein, in der das Trennglied 11 eine Ausrichtung zu dem abzutrennenden und unter Zugspannung stehenden Bahnabschnitt 31 aufweist, bei der der Schneidenbereich 15 mit dem zum Mittelschenkel 17 des Bügels hinführenden Teil des Bahnabschnitts 31 einen spitzen Anstellwinkel 30 von vorzugsweise etwa 60° einschließt. Der Anstellwinkel 30 kann allerdings auch im Bereich zwischen 45° und 75° einen anderen Wert erhalten.

Der sich von der Schneide 13 des Trennglieds zum Bügel 16 hin erstreckende und in einem über den Bügel 16 hinaus abgezogenen Bereich von den beiden Händen eines Benutzers gehaltene Teil der Folienbahn 9 bildet den nunmehr durch eine weitere Zug- bzw. Abzugsbewegung eine Abtrennung erfahrenden Bahnabschnitt 31, wobei der Bahnabschnitt 31 infolge der Zugbewegung an der Eingriffslinie mit den Schneidzäh-

nen 12 durchtrennt wird. Unmittelbar mit dem Abschluß des Trennvorganges entfällt der bis dahin vom Bahnabschnitt 31 auf den Bügel 16 ausgeübte und die Betriebsstellung herbeiführende Druck, so daß das Trennglied 11 wieder in seine abgeschirmte Nichtgebrauchsstellung zurückkehren kann. Dies kann beispielsweise durch eine Feder geschehen, erfolgt jedoch bevorzugt dadurch, daß die Baueinheit aus Bügel 16 mit Trägerschiene 14 und Trennglied 11 eine Wippe bildet, die durch ungleiche Gewichtsverteilung zur Schwenkachse 24 für eine Bewegung des Trennglieds 11 seine Nichtgebrauchsstellung vorbelastet ist.

Die Fig. 5 veranschaulicht eine abgewandelte Ausführung mit einem Mehrfach-Rollenhalter 101, der mit einer Wand verschraubbar ist und zwei Trennvorrichtungen 102 erfindungsgemäßer Ausbildung trägt. Bei dieser Ausführung ist der Rollenträger 103 von einem Gehäuse gebildet, das einen Folienauslaßschlitz 103' aufweist. Der untere Rand des Folienauslaßschlitzes 103' führt die Folienbahn beim Abziehen eines Bahnabschnitts 131, das in abwärtsgerichteter Bewegung vorgenommen wird. Der Bügel 116 mit Trägerschiene 114 und Trennglied 111 ist zwischen zwei Auslegern 125 in Lagern, von denen nur das Lager 121 sichtbar ist, um eine Schwenkachse 124 schwenkbar gelagert, und zwar zwischen der in der oberen Trennvorrichtung 102 veranschaulichten abgeschirmten Nichtgebrauchsstellung für das Trennglied 111 und der in der unteren Trennvorrichtung 102 veranschaulichten Betriebsstellung, die der Betriebsstellung in Fig. 3 analog entspricht. In der Nichtgebrauchsstellung erfolgt die Abschirmung der Schneide 113 des Trennglieds 111 durch das Gehäuse 103, und wie bei der Ausführung nach Fig. 1 bis 4 ist auch bei der Ausführung nach Fig. 5 die von den Teilen 111, 114 und 116 gebildete Wippe durch ungleiche Gewichtsverteilung zur Schwenkachse 124 derart vorbelastet, daß die durch den Bahnabschnitt 131 ähnlich wie bei der Ausführung nach Fig. 1 bis 4 in Betriebsstellung überführte Wippe selbsttätig in die Ausgangsstellung zurückkehrt, in der das Trennglied 111 seine abgeschirmte Nichtgebrauchsstellung einnimmt. Das Trennglied 111 weist hier allerdings in seiner Betriebsstellung - entsprechend der das Trennglied 111 und den Bügel 116 untergreifenden Führung der Folienbahn 109 beim Abziehen eines Bahnabschnitts 131 - schräg nach unten und wird entgegen dem Uhrzeigersinn in Fig. 5 verschwenkt.

Die Bedienung der Vorrichtung 102 gemäß Fig. 5 und die gemäß Fig. 1 bis 4 ist prinzipiell gleich. In beiden Fällen verbleibt nach dem Trennvorgang ein leicht ergreifbares Folienende 8 bzw. 108, dessen Länge von dem Abstand der Schneide 13 bzw. 113 zur Führungschiene 26 bzw. zum Folienauslaßschlitz 103' in der Betriebsstellung des Trennglieds 11 bzw. 111 bestimmt wird.

Während bei den Ausführungen nach Fig. 1 bis 5 die Abschirmung der Schneide des Trenngliedes durch dessen Überführung in eine abgeschirmte Nichtge-

brauchsstellung und die Exponierung der Schneide durch Verschwenken des Trenngliedes erfolgt, das Trennglied dementsprechend ein bewegliches Bauteil bildet, ist das Trennglied 211 bei der Ausführung der Vorrichtung nach Fig. 6 und 7 ortsfest an seiner Trägerschiene 214 befestigt, die sich zwischen zwei Trägerstreben 225 erstreckt, die Teil eines wandseitig befestigbaren Rollenhalters 201 bilden. Die Vorratsrolle 205 ist bei der Ausführung nach Fig. 6 und 7 auf einer Trägerachse als Rollenträger 203 drehbar gelagert, die sich in Lagern an den Innenseiten der Trägerstreben 225 abstützt, von denen nur ein Lager 223 sichtbar ist.

Die Abschirmung der Schneide 213 des Trennglieds 211 übernimmt eine Abschirmleiste 227, welche die Schneide 213 auf ihrer Außenseite und auf ihrer nach unten gerichteten Frontseite abdeckt, wenn sich wie in Fig. 6 die Vorrichtung in Nichtgebrauchsstellung befindet. Wird nach Abziehen eines Bahnabschnitts 231 zunächst in Richtung nach unten des Bahnabschnitts an seinem freien Ende nach oben gezogen, dann gelangt die Folienbahn 209 in Anlage an der unteren Begrenzung der Abschirmleiste 227 und nimmt die mittels seitlicher Schwenkarme 227' um eine Schwenkachse 224, die mit der Drehachse für die Folienrolle 205 zusammenfallen kann aber nicht muß, schwenkbar bewegliche Abschirmleiste 227 mit, die durch Hochklappen aus ihrer Abdeckstellung herausbewegt wird. Dadurch wird die Schneide 213 des Trennglieds 211 exponiert, gelangt mit der Folienbahn 209 in Eingriff und durchtrennt diese entlang der Eingriffslinie, wenn der Bahnabschnitt 231 weiter hochgezogen wird.

Unmittelbar mit Abschluß des Trennvorganges klappt dann die Abschirmleiste 227 wieder in ihre Abdeckstellung zurück, wie das in Fig. 6 dargestellt ist, die durch den schematisch angedeuteten Anschlag 233 definiert sein kann.

Anstelle eines direkten Eingriffs eines abgezogenen Bahnabschnitts 231 an einer Anlagefläche 235 am unteren Rand der Abschirmleiste 227 kann die Abschirmleiste 227 auch mit einem Mitnahmebügel 236 versehen sein, der sich zwischen den unteren Rändern der seitlichen Schwenkarme 227' der Abschirmleiste 227 erstreckt, wie das lediglich in Fig. 6 schematisch angedeutet ist.

Da die Lager für die Trägerachse 203 als oberseitig offene Taschen ausgebildet sind, wie das bei 223 angedeutet ist, ist ein Niederhalterbügel 237 vorgesehen, der ein Herausspringen des Rollenträgers 203 mit Vorratsrolle 205 aus den Lagern verhindert, wenn beispielsweise heftig an der Folienbahn 209 beim Abziehen eines Bahnabschnitts 231 gezogen wird.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Abtrennen eines Bahnabschnitts (31;131;231) von dem Ende einer als Vorratsrolle (5;105;205) aufgewickelten Haushaltstütenbahn (9;109;209), mit einem Rollenträger (3;103;203) für

- eine drehbare Abstützung der Vorratsrolle (5;105;205) und einem Trenglied (11;111;211), das eine zumindest im wesentlichen parallel zur Drehachse der Vorratsrolle (5;105;205) ausgerichtete, gezahnte Schneide (13;113;213) aufweist, die im Abstand zum Umfang einer auf dem Rollenträger (3;103;203) abgestützten Vorratsrolle (5;105;205) angeordnet ist und in Druckeingriff mit der Folienbahn (9;109;209) diese in voller Breite durchtrennt, gekennzeichnet durch eine Abschirmung der Schneide (13;113;213) des Trengliedes (11;111;211) bei Nichtgebrauch der Vorrichtung, die betätigt durch einen von der Vorratsrolle abgezogenen Bahnabschnitt (31;131;231) unmittelbar vor und bei dessen Abtrennung aufhebbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Trenglied (11) um eine zur Drehachse der Vorratsrolle (5) zumindest im wesentlichen parallele Schwenkachse (24) klappbar abgestützt und durch einen von der Vorratsrolle (5) abgezogenen Bahnabschnitt betätigbarer Bügel (16) aus einer abgeschirmten Nichtgebrauchsstellung in eine Betriebsstellung mit exponierter Schneide (13) bewegbar ist, in der diese bei fortgesetztem Abziehen des am Bügel (16) anliegenden Bahnabschnitts ein Durchtrennen der Folienbahn (9) an der Eingriffslinie der Schneide (13) herbeiführt.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Mittelschenkel (17) des Bügels (16) parallel zur Schwenkachse (24) des Trenglieds (11) ausgerichtet ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Mittelschenkel (17) des Bügels (16) eine Länge aufweist, die annähernd der Breite einer Folienbahn (9) entspricht.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügel (16) eine U-förmige Grundform aufweist und an den freien, abgebogenen Seitenschenkeln (18, 19) mit einer Trägerschiene (14) für das Trenglied (11) verbunden ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügel (16) an der Außenseite der Seitenschenkel (18, 19) die Schwenkachse (24) definierende Achszapfen (20, 21) trägt.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Baueinheit aus Bügel (16) mit Trägerschiene (14) und Trenglied (11) eine Wippe bildet, die durch ungleiche Gewichtsverteilung zur Schwenkachse (24) für eine Bewegung in eine Ausgangsstellung vorbelastet ist,
- 5 in der das Trenglied (11) seine Nichtgebrauchsstellung einnimmt.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Trenglied (11) von einer dünnen Edelstahlklinge gebildet ist, die entlang einem Längsrand mit einander benachbarten, gemeinsam die Schneide (13) bildenden Schneidzähnen (12) versehen ist.
- 10 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Schneidenbereich (15) des Trenglieds (11) ein- oder beidseitig angeschliffen ist.
- 15 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß in der Nichtgebrauchsstellung das Trenglied (11) an einer Anschlagleiste (27) anliegt, die die Schneide (13) des Trenglieds (11) an einer Breitseite und an der Frontseite abdeckt.
- 20 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Trenglied (11) zumindest mit voller Schneidentiefe über die Trägerschiene (14) vorsteht.
- 25 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügel (16) in der Betriebsstellung für das Trenglied (11) an einem Anschlag (28) anliegt.
- 30 13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß das Trenglied (11) in seiner Betriebsstellung eine Ausrichtung zu einem abzutrennenden, am Bügel (16) anliegenden und unter Zugspannung gehaltenen Bahnabschnitt (31) aufweist, bei der der Schneidenbereich (15) mit dem zum Bügel (16) führenden Teil des Bahnabschnitts (31) einen spitzen Anstellwinkel (30) einschließt.
- 35 14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Anstellwinkel (30) zwischen 45° und 75°, vorzugsweise 60°, beträgt.
- 40 15. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der auf dem Rollenträger (3) abgestützten Vorratsrolle (5) eine zur Drehachse der Vorratsrolle (5) zumindest im wesentlichen parallele Führungsschiene (26) nachgeordnet ist.
- 45 16. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsschiene (26) in ihrem Eingriffsbereich mit einem abzuziehenden Bahnabschnitt eine das Übergleiten der Folie begünstigende Beschichtung aufweist.

17. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsschiene (26) in ihrem Eingriffsbereich mit einem abzuziehenden Bahnabschnitt eine das Übergleiten der Folie begünstigende Gleitrolle aufweist. 5
18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 15 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsschiene (26) zugleich die Anschlagleiste für das Trenglied in dessen Nichtgebrauchsstellung bildet. 10
19. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 15 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Schneide des Trengliedes in dessen Nichtgebrauchsstellung auf einer Seite einer gedachten, an die Folieneingriffsstufen von Führungsschiene (26) und Bügel (16) tangential angelegten Verbindungsebene gelegen ist und in der Betriebsstellung des Trenglieds (11) eine Lage auf der anderen Seite der Verbindungs ebene (29) und mit größerem Abstand zu dieser als in der Nichtgebrauchsstellung einnimmt. 15
20. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Ebenen des Bügels (16) und des Trenglieds (11) unter einem Winkel von etwa 90° ausgerichtet sind. 20
21. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß die Folienbahn (9) beim Abziehen eines Bahnabschnitts (31) das Trenglied (11) und den Bügel (16) übergreift. 30
22. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Folienbahn (9) beim Abziehen eines Bahnabschnitts (31) das Trenglied (11) und den Bügel (16) untergreift. 35
23. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß der Rollenträger (3) eine oberseitig offene Mulde (4) bildet und eine die Wickelhülse (6) einer Vorratsrolle (5) durchgreifende Achsstange (7) umfaßt, die an ihren Enden radial über den Umfang der Vorratsrolle (5) überstehende Endscheiben (10) als axiale Lagesicherung trägt. 40
24. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß der Rollenträger (103) ein Gehäuse mit einem Folienauslaßschlitz (103') bildet, dessen einer Rand die Folienbahn (109) bei Abzug eines Bahnabschnitts (131) führt, und der Bügel (116) mit Trenglied (111) an Auslegern (125) des Gehäuses (103) im Bereich vor dessen Folienauslaßschlitz (103') gelagert ist. 50
25. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schneide (213) des Trengliedes (211) zumindest auf einer Breitseite und/oder auf der Frontseite durch eine Abschirmleiste (227) abgedeckt ist, die unmittelbar oder mittelbar durch Heranführen eines von der Vorratsrolle (205) abgezogenen Bahnabschnitts (231) an die Schneide (213) des Trengliedes (211) aus ihrer Abschirmstellung in eine die Schneide (213) exponierende Freigabestellung bewegbar ist. 55
26. Vorrichtung nach Anspruch 25, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschirmleiste (227) klappbar abgestützt ist und eine für den Eingriff mit dem Bahnabschnitt (231) vorgesehene Anlagefläche (227") aufweist. 60
27. Vorrichtung nach Anspruch 26, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschirmleiste (227) mit einem Mitnehmerstab (236) als Übertragungsglied für die Zugkraft des Bahnabschnitts (213) bei der Verlagerung in die Freigabestellung versehen ist. 65
28. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 25 bis 28, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschirmleiste (227) unter Schwerkraft in ihre Abdeckstellung übergeht. 70

FIG. 1

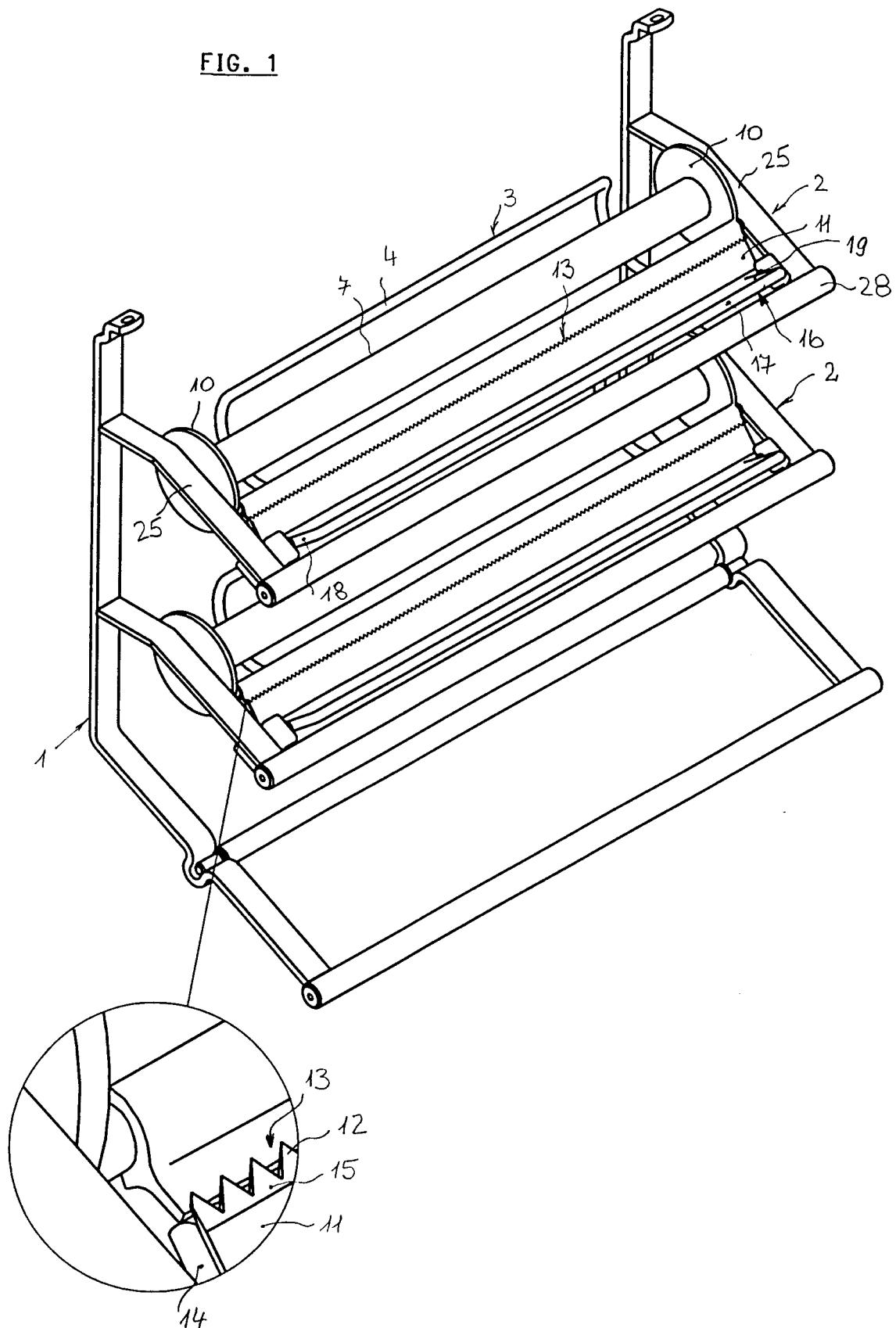
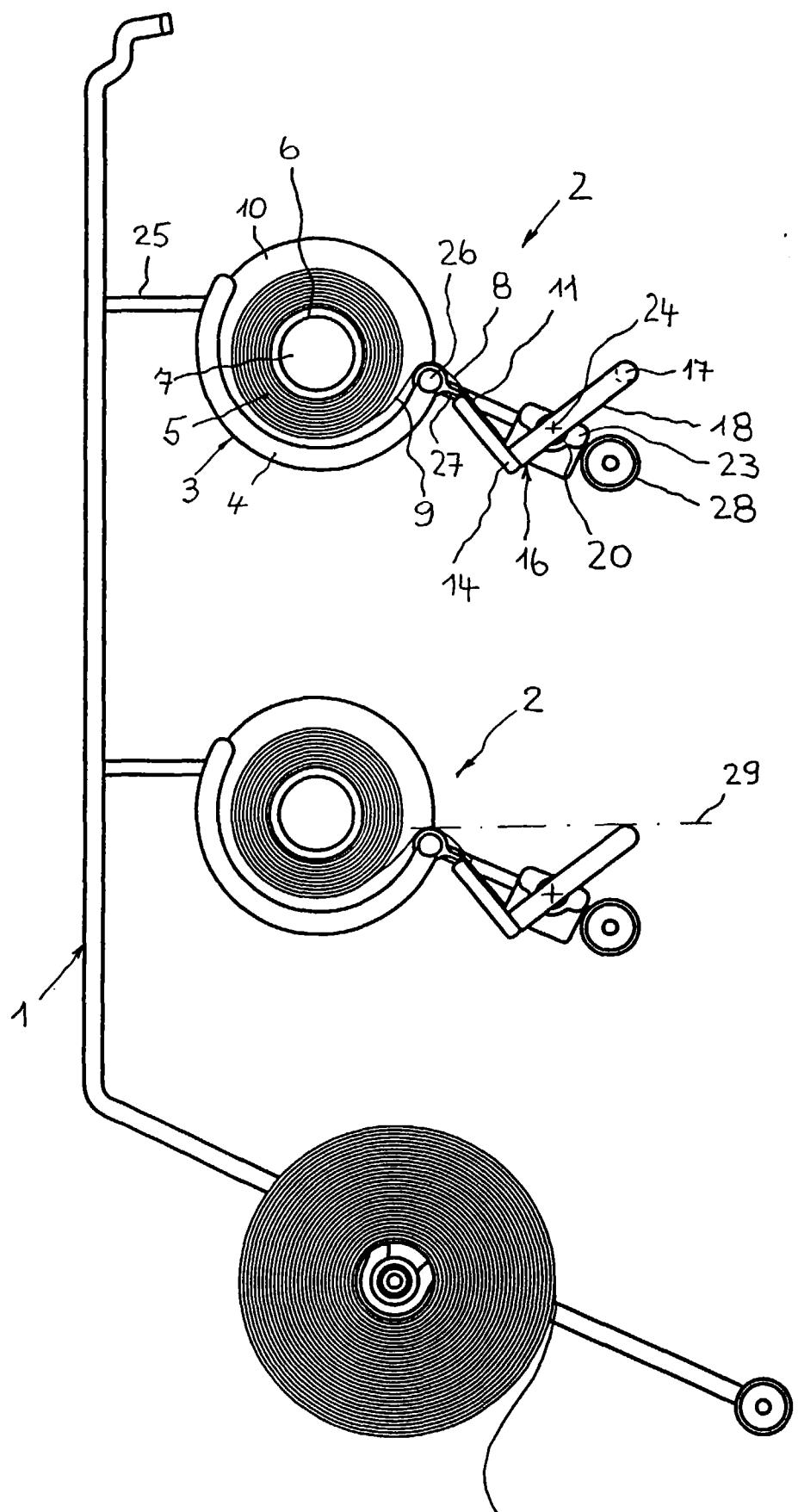
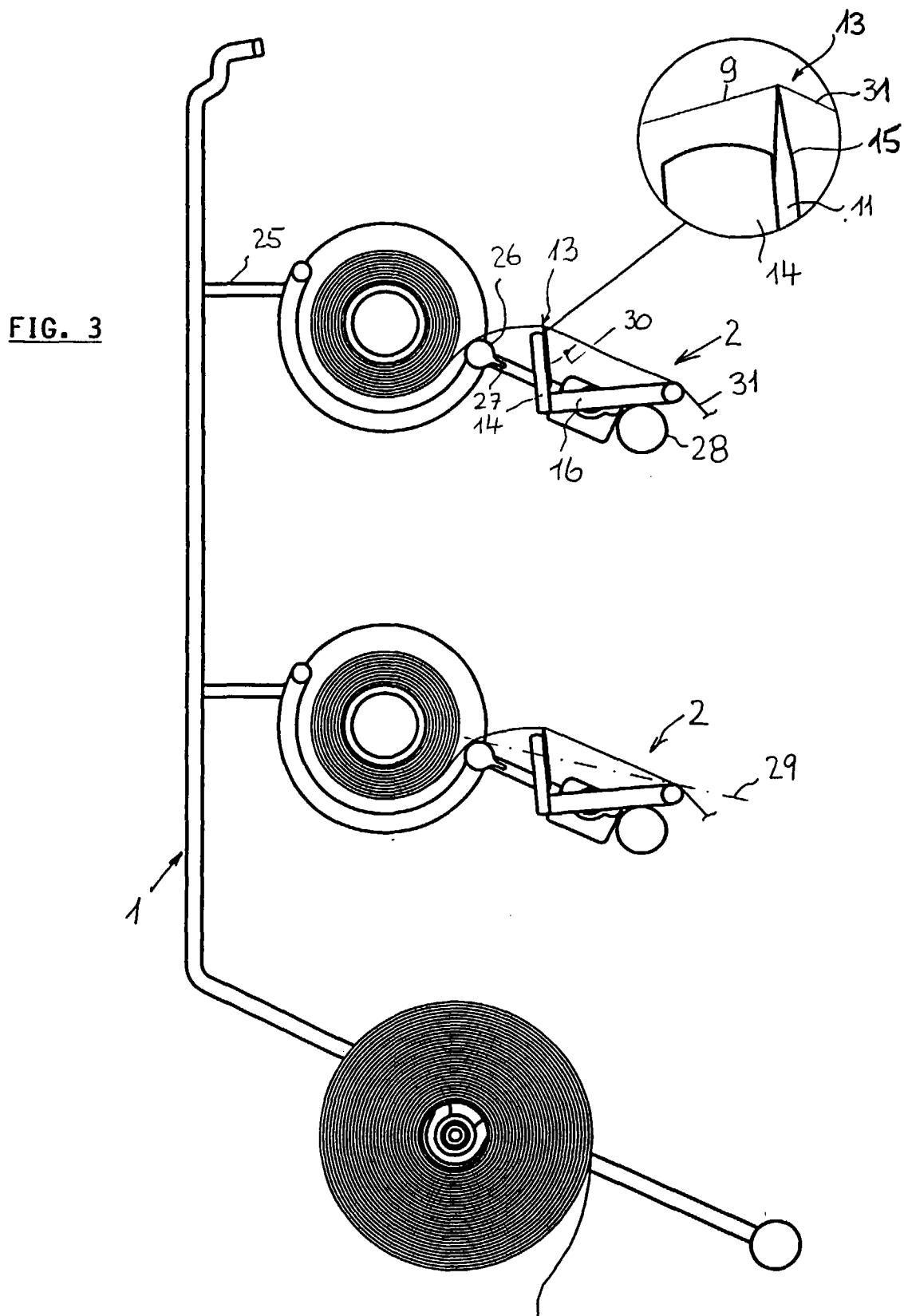


FIG. 2





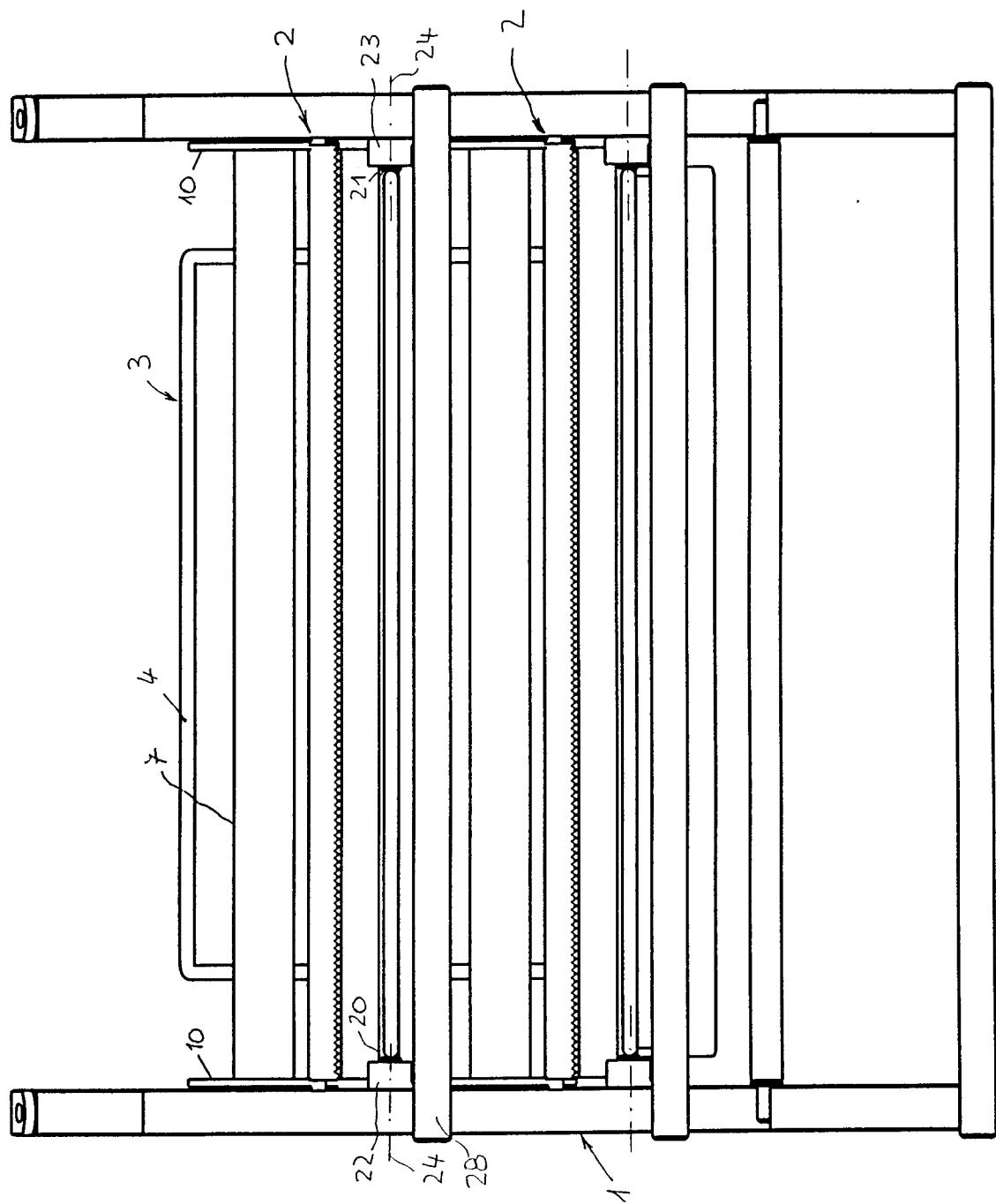


FIG. 5

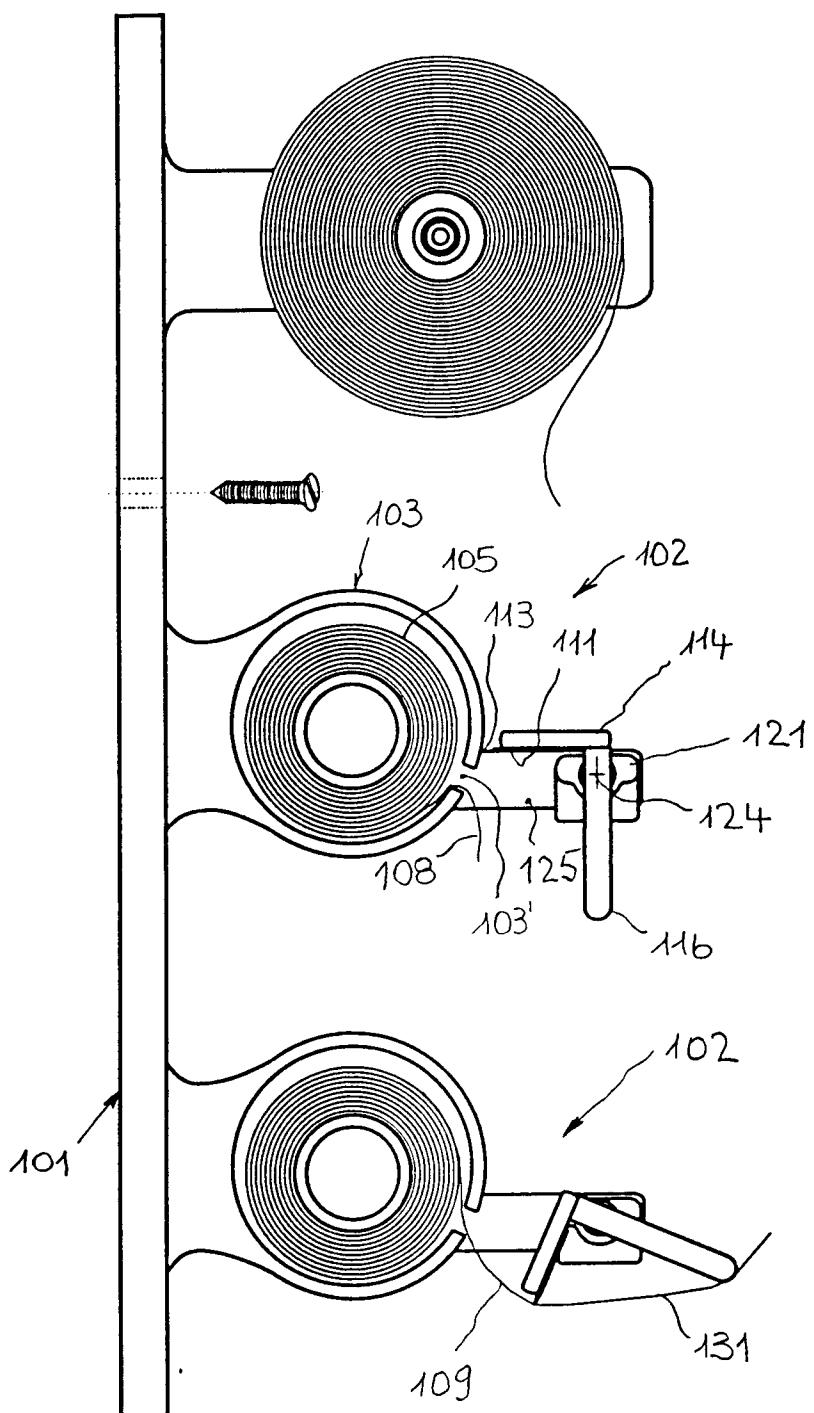


FIG. 6

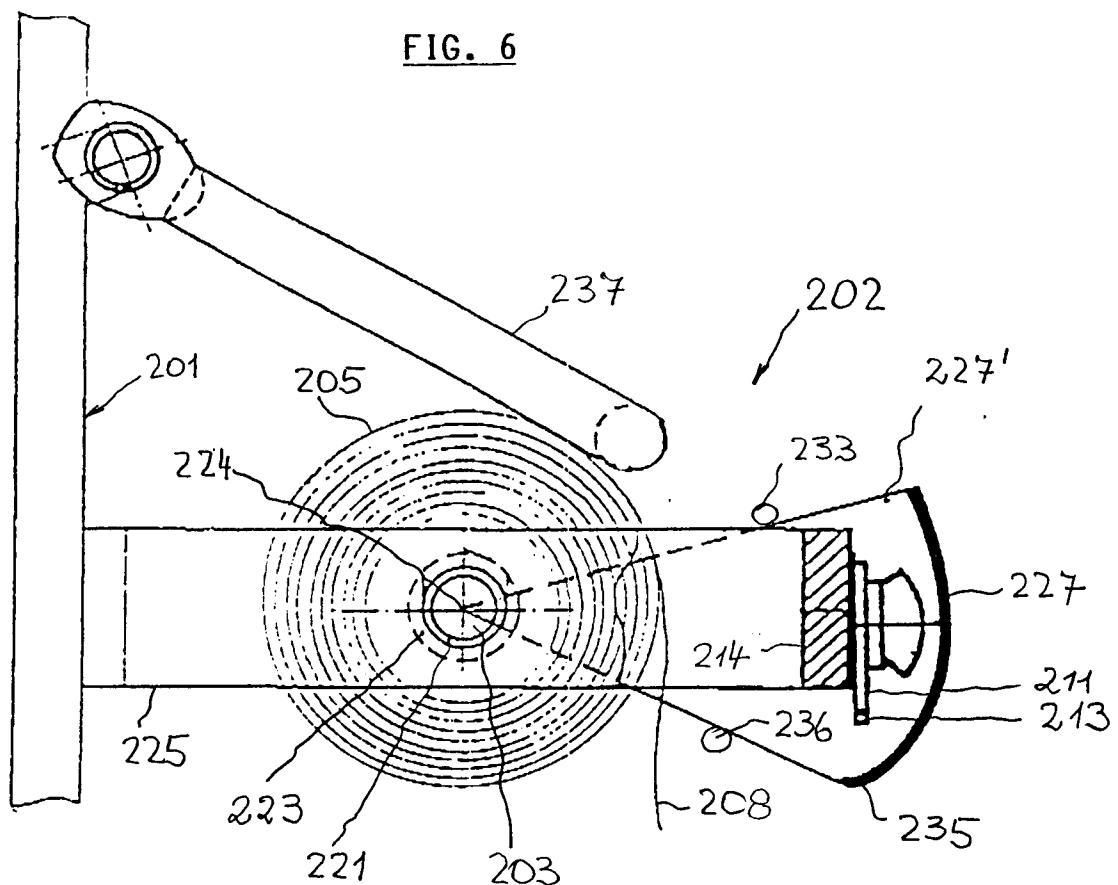


FIG. 7

